

Zürich, 23. Juli 2026

Kontakt für Rückfragen: zh@grunliberale.ch

Verordnung über das Amt für Beschaffungsdienstleistungen (VABD) Vernehmlassungsantwort der Grünliberalen Partei Kanton Zürich

Die Grünliberale Partei Zürich (GLP) bedankt sich für die Möglichkeit, zum Vorentwurf der Verordnung über das Amt für Beschaffungsdienstleistungen Stellung zu nehmen. Die GLP begrüsst den Erlass der neuen Verordnung grundsätzlich. Die Vorlage trägt der gewachsenen Bedeutung des öffentlichen Beschaffungswesens Rechnung und schafft eine zeitgemässe organisatorische Grundlage für das neue Amt für Beschaffungsdienstleistungen (ABD). Die Umbenennung der bisherigen Kantonalen Drucksachen- und Materialzentrale (KDMZ) erscheint sachgerecht, da sie die heutigen Aufgaben deutlich besser widerspiegelt. Positiv beurteilt die GLP zudem die stärkere Verankerung von Digitalisierung, professionellem Beschaffungsmanagement und nachhaltiger Beschaffung. Die GLP unterstützt zudem, dass das neue Amt Beschaffungen für die Verwaltung die Beschaffung zentral übernimmt und kostendenkend anbietet. Dadurch können Synergien genutzt und die Qualität öffentlicher Beschaffungen verbessert werden.

Anregungen

Die GLP regt an, die Wirkung des neuen Amtes künftig systematisch anhand geeigneter Kennzahlen zu messen und regelmässig auszuweisen.

Insbesondere sollten folgende Bereiche transparent ausgewertet werden:

Erfolg messbar machen

Die GLP regt an, die Wirkung des neuen Amtes künftig anhand klar definierter Kennzahlen systematisch zu messen und regelmässig offenzulegen. Insbesondere sollen Aussagen zur Wirtschaftlichkeit der Beschaffungen, zur Dauer der Verfahren, zum Wettbewerb und zur Beteiligung von KMU sowie zum Fortschritt der Digitalisierung und den entsprechenden Investitionen gemacht werden. Dabei ist nicht nur der Umfang der Digitalisierung zu betrachten, sondern auch deren Nutzen für die Verwaltung. Die Beschaffung digitaler Lösungen sowie die Digitalisierung der Beschaffungsprozesse müssen sorgfältig geplant, wirtschaftlich beurteilt und schrittweise umgesetzt werden. Ziel muss sein, effiziente, benutzerfreundliche und zukunftsfähige Lösungen zu schaffen, welche einen nachweisbaren Mehrwert für Verwaltung und Bevölkerung bieten. Ein aussagekräftiges Wirkungsmonitoring schafft Transparenz und ermöglicht eine evidenzbasierte Beurteilung der Zielerreichung.

Digitalisierung zielführend einsetzen

Die GLP begrüsst die verstärkte Digitalisierung des Beschaffungswesens ausdrücklich. Gleichzeitig müssen Investitionen in digitale Lösungen sowie die Digitalisierung der Beschaffungsprozesse sorgfältig geplant, nach klaren Kriterien beurteilt und wirtschaftlich umgesetzt werden. Digitalisierung ist kein Selbstzweck, sondern muss zu effizienteren Abläufen, einer Entlastung der Verwaltung, einer höheren Qualität der Beschaffungsprozesse sowie einer besseren Nutzung öffentlicher Mittel beitragen. Deshalb sollen sowohl die getätigten Investitionen als auch deren tatsächlicher Nutzen regelmässig evaluiert und transparent ausgewiesen werden. Dadurch kann sichergestellt werden, dass digitale Projekte den erwarteten Mehrwert erzielen und Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt und korrigiert werden können. Die GLP begrüsst zudem, dass das neue Amt künftig die Beschaffung digitaler Produkte und Dienstleistungen verstärkt unterstützt und koordiniert. Gerade digitale Beschaffungen stellen aufgrund ihrer technischen Komplexität, der raschen Innovationszyklen sowie der langfristigen Betriebs- und Folgekosten besondere Anforderungen an das Beschaffungswesen. Umso wichtiger ist es, dass auch in diesem Bereich die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Transparenz, des fairen Wettbewerbs und der Nachhaltigkeit konsequent angewendet werden. Bei der Evaluation digitaler Lösungen sind neben den Anschaffungskosten insbesondere auch Aspekte wie Interoperabilität, Datensicherheit, Benutzerfreundlichkeit, Skalierbarkeit sowie die langfristigen Betriebs- und Unterhaltskosten zu berücksichtigen. Dadurch können kostenintensive Fehlentscheide und unnötige Abhängigkeiten von einzelnen Anbietern vermieden werden.

Wettbewerb und Innovation sichern

Die GLP erachtet die stärkere Zentralisierung des Beschaffungswesens grundsätzlich als sinnvoll. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass dadurch Wettbewerb, Innovationsfähigkeit und die notwendige Flexibilität der Fachstellen nicht eingeschränkt werden. Das ABD muss als Dienstleister agieren und Beschaffungen effizient und zeitnah abwickeln. Zentralisierung darf nicht zu zusätzlichen administrativen Hürden oder längeren Beschaffungsprozessen führen.

Kostentransparenz gewährleisten

Die GLP nimmt zur Kenntnis, dass der bisherige Grundsatz der vollständigen Kostendeckung zugunsten einer teilweisen Finanzierung einzelner Leistungen über das Globalbudget angepasst wird. Für gewisse Querschnitts-, Beratungs- und Steuerungsaufgaben erscheint dies nachvollziehbar. Gerade deshalb erachtet die GLP jedoch eine hohe Kostentransparenz als unerlässlich. Es muss jederzeit nachvollziehbar sein, welche Leistungen über das Globalbudget finanziert werden und welche Leistungen kostendeckend gegenüber den Leistungsbezüglern verrechnet werden. Eine klare Trennung zwischen steuerfinanzierten Grundaufgaben und verrechenbaren Dienstleistungen verhindert Quersubventionierungen und stärkt die finanzielle Steuerung. Die GLP erwartet zudem, dass der Regierungsrat regelmässig überprüft und aufzeigt, ob die gewählte Finanzierungsform wirtschaftlich ist und ob das Ziel einer möglichst kostendeckenden Leistungserbringung weiterhin erreicht wird. Insbesondere darf die Finanzierung über das Globalbudget nicht zu einem schleichenden Ausbau staatlicher Leistungen ohne entsprechende Transparenz oder politische Steuerung führen. Positiv bewertet die GLP, dass für den Ausbau des ABD in erster Linie bereits bewilligte Stellen innerhalb der Verwaltung genutzt werden. Der weitere Personalaufbau ist jedoch zurückhaltend vorzunehmen und regelmässig auf seine Notwendigkeit zu überprüfen.

Nachhaltigkeit konkret ausweisen

Die GLP begrüsst, dass die nachhaltige Beschaffung als Aufgabe des neuen Amtes ausdrücklich verankert wird. Nachhaltigkeit darf jedoch nicht bei einer allgemeinen Zielsetzung stehen bleiben. Vielmehr sollten ökologische, soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeitskriterien systematisch erfasst und deren Umsetzung regelmässig ausgewiesen werden. Dadurch wird nachvollziehbar, welchen konkreten Beitrag das öffentliche Beschaffungswesen zu den Nachhaltigkeitszielen des Kantons leistet und wo weiteres Verbesserungspotenzial besteht.

Schlussfolgerung

Die GLP unterstützt den Erlass der Verordnung grundsätzlich. Die Vorlage schafft zeitgemässe organisatorische Grundlagen für das öffentliche Beschaffungswesen und stärkt dessen Professionalität, Digitalisierung und Nachhaltigkeit. Die GLP erwartet jedoch, dass die Weiterentwicklung des ABD von einer konsequenten Wirkungsmessung, einer transparenten Kostenrechnung sowie einer klaren finanziellen Steuerung begleitet wird. Ebenso müssen Wettbewerb, Innovationsfähigkeit und eine effiziente Dienstleistungserbringung auch bei einer stärkeren Zentralisierung dauerhaft gewährleistet bleiben. Die genannten Anregungen sollen dazu beitragen, die Wirkung und Effizienz des neuen Amtes langfristig nachvollziehbar zu sichern.